

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dennis Gladiator und Wolfhard Ploog (CDU) vom 30.09.13

und Antwort des Senats

Betr.: Aufklärung und Ursachen der Wahlpannen in Hamburg

Sowohl im Vorfeld sowie bei der Ergebnisermittlung verliefen die Bundestagswahl 2013 und die Abstimmung über den Netzzrückkauf nicht fehlerfrei. Ungewöhnlich viele Wahlpannen beginnend bei fehlenden Wahlunterlagen über zunächst scheinbar verschwundene 103.000 Briefwählerstimmen, dann angebliche Rechenfehler bei der Addierung der Briefwähler, zudem Falschmeldungen aus Wahllokalen mit mehr Stimmen als Wählern bis hin zu nicht ausgezählten Wahlbezirken, werfen Schatten auf die Ordnungsmäßigkeit der Wahl. Für die Ungereimtheiten dürfte neben den Bezirksämtern und dem Landeswahlamt auch das Statistikamt Nord verantwortlich sein, das die vom Landeswahlamt übermittelten Zahlen auswertet. Transparenz, wer welche Fehler warum gemacht hat und wie sich diese in Zukunft vermeiden lassen, muss schon im Interesse der Bürger und des Vertrauens in die Wahl geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

Am 2. Oktober 2013 hat der Landeswahlausschuss das amtliche Endergebnis der Bundestagswahl für Hamburg festgestellt:

<http://www.hamburg.de/wahlen/nofl/4115886/2013-10-02-bis-pm-wahlergebnisse.html>.

Es gab dabei keine Änderung gegenüber der aus dem vorläufigen Wahlergebnis vom 22. September 2013 für Hamburg ermittelten Sitzverteilung. Bei jeder Wahl ergeben sich im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Nachprüfung der Auszählungsergebnisse Abweichungen zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis. Diese Abweichungen haben bei den Stimmen für die Wahlkreiskandidaten (Erststimmen) wie auch bei den Stimmen für die Parteien (Zweitstimmen) jeweils 0,1 Prozentpunkte nicht überschritten, die Änderungen waren daher nur geringfügig. Gleiches gilt in Bezug auf das Ergebnis des Volksentscheids, ergebnisrelevante Zählfehler waren bei der Nachprüfung nicht festzustellen.

Unabhängig davon wird der Landeswahlleiter gemeinsam mit den Kreiswahlleitungen und dem Statistikamt Nord einen Erfahrungsbericht zur Durchführung von Bundestagswahl und Volksentscheid in Hamburg am 22. September 2013 erstellen und dem Verfassungs- und Bezirksausschuss der Bürgerschaft vorlegen. Darin sollen mögliche Schwachpunkte der Vorbereitung und Durchführung der Stimmabgaben, der Auszählung und Auswertung der Ergebnisse aufgearbeitet werden. Der Landeswahlleiter erhofft sich hiervon Verbesserungen für die Durchführung der zukünftigen Wahlen in Hamburg.

Dies vorausgeschickt, antwortet der Senat wie folgt:

1. *Wie viel hauptamtliches Personal wurde pro Bezirksamt für die Bundestagswahl 2013 und die Abstimmung über den Netzzückkauf zur Ausfertigung der Wahlunterlagen (Wahlvorbereitung) eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk in VZÄ und im Vergleich zur letzten Bundestagswahl.*

Der Druck der Wahl- und der Abstimmungsbenachrichtigung sowie ihr Versand im Briefumschlag mit der Aufschrift „Amtliche Wahlbenachrichtigung“ – wie gesetzlich vorgeschrieben zusammen mit dem Informationsheft für den Volksentscheid – wurden öffentlich ausgeschrieben und erfolgten zentral durch ein Dienstleistungsunternehmen. Im Auftrag der Bezirksamter werden die Datensätze der Wahl- und Abstimmungsberechtigten aus dem automatisiert erstellten Wahl- und Abstimmungsverzeichnis von Dataport an den Dienstleister übermittelt. Vor dem Druck erfolgt die Freigabe für die Datensätze durch das Bezirksamt Hamburg-Nord, das zentral für die Bezirksamter die Prüfung von Testdruckdateien durchführt. Der Zeitaufwand für die Prüfung der Testdrucke wird nicht erfasst. Auch bei der Bundestagswahl im Jahre 2009 wurden Erstellung und Versand der Wahlbenachrichtigung nicht von den Bezirksamtern, sondern zentral durch einen Dienstleister vorgenommen.

2. *Wie viel hauptamtliches Personal wurde pro Bezirksamt für die Bundestagswahl 2013 und die Abstimmung über den Netzzückkauf zur Durchführung der Wahl (ohne Vorbereitung) eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Bezirk in VZÄ und im Vergleich zur letzten Bundestagswahl.*

Bezirksamt	VZÄ Wahl 2013	VZÄ Wahl 2009
Altona	27,78	24,5
Bergedorf	3, zzgl. am Wahltag 29	3, zzgl. am Wahltag 31
Eimsbüttel	31, zzgl. am Wahltag 24	29
Hamburg-Mitte	28,75	28,75
Hamburg-Nord	30,42	27,75
Harburg	18,5	17,5
Wandsbek	49, zzgl. 69 am Wahltag	49, zzgl. 71

3. *Wie beurteilen der Senat und die Bezirksamter die Personalsituation zur Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2013 im Vergleich zur letzten Bundestagswahl? Soweit die Personalsituation im Bezirk für ausreichend erachtet wird, welche anderen Gründe gibt es für die Nichtzustellung von Wahlunterlagen? Soweit Personalmangel vorliegt, was unternimmt der Senat zur Abhilfe? Bitte nach Bezirksamtern aufschlüsseln.*

Die Personalausstattung hat sich – siehe Antwort zu 2. – gegenüber der letzten Bundestagswahl leicht verbessert und wird als ausreichend erachtet. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.

Von den an 1.281.918 Wahlberechtigte versendeten amtlichen Wahlbenachrichtigungen konnten 20.239 nicht zugestellt werden. Die von der Deutschen Post AG in ihrem Report aufgeführten Gründe hierfür sind:

- Annahme verweigert: 113
- Empfänger unter angegebener Anschrift nicht zu ermitteln: 11.603
- Empfänger soll verstorben sein: 371
- Empfänger verzogen: 8.056
- Mängel in Adresse: 3
- Nicht abgeholt: 9
- Rückgabe über Briefkasten: 20
- Sonstige Unzustellbarkeit: 64

In den Bezirken eingegangene Briefwahlanträge wurden regelmäßig tagesaktuell abgearbeitet und in den Postversand gegeben. Erkenntnisse darüber, wie viele Briefwahlunterlagen insgesamt nicht oder nicht rechtzeitig beim Empfänger angekommen sind, liegen nicht vor. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

4. *Wie wurde das hauptamtliche Personal auf die Bundestagswahl vorbereitet?*

Durch Schulungen, Dienstbesprechungen und Leitfäden/Geschäftsanweisungen.

5. *Wurde das hauptamtliche Personal für die Wahl 2013 anders vorbereitet als zur letzten Bundestagswahl?*

Grundsätzlich nicht. Hinsichtlich der Bundestagswahl wurde das Personal auf die bei dieser Wahl erstmals zu beachtende Änderung des Wahlrechts für Auslandsdeutsche hingewiesen. Ergänzend wurde das Personal auf die Durchführung des Volkstentscheids Energienetze zusammen mit der Bundestagswahl vorbereitet.

6. *Wie viele Wahlhelfer wurden im Vergleich zur letzten Bundestagswahl eingesetzt?*

Die Wahlvorstände bestehen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 Bundeswahlgesetz aus dem Wahlvorsteher als Vorsitzendem, seinem Stellvertreter und weiteren drei bis sieben vom Wahlvorsteher berufenen Wahlberechtigten als Beisitzern. Entsprechend werden in Hamburg durchschnittlich sechs bis acht Personen von den Bezirken als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer pro Wahllokal eingesetzt.

Bezirksamt	Wahl 2013	Wahl 2009
Altona	1.860	1.800
Bergedorf	ca. 950	ca. 880
Eimsbüttel	2.032	2.016
Hamburg-Mitte	ca. 1.500	ca. 1.500
Hamburg-Nord	ca. 4.100 (584 Wahlvorsteher und Stellvertretung sowie durchschnittlich sechs Beisitzer pro Wahllokal)	ca. 4.100 (584 Wahlvorsteher und Stellvertretung sowie durchschnittlich sechs Beisitzer pro Wahllokal)
Harburg	1.205	1.189
Wandsbek	3.059	2.729

7. *Wie viele von den Wahlhelfern wurden im Vergleich zur letzten Bundestagswahl zum ersten Mal eingesetzt?*

Diese Daten werden nicht gesondert statistisch erfasst. Für die Wahllokale werden von den Kreiswahlleitungen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 3 Bundeswahlgesetz lediglich jeweils der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin und seine Stellvertretung zur Bildung eines Wahlvorstandes benannt, siehe Antwort zu 6. Ein für die Beantwortung der Frage notwendiger manueller Abgleich der Personendaten der an den Bundestagswahlen 2009 und 2013 beteiligten Wahlvorstände, insbesondere mit Blick auf die Beisitzenden ist in der Kürze der für die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

8. *Wie wurden die Wahlhelfer vorbereitet?*

Die Bezirke haben jeweils mehrere Termine für jeweils circa 1,5-stündige Schulungen für Wahlvorsteher und Wahlvorsteherinnen sowie deren Stellvertretung angeboten und hierzu eingeladen. Diese haben die Verantwortung für die ordnungsgemäße Arbeit des Wahlvorstands und sollen die Schulungserkenntnisse im Lauf des Wahltages als Multiplikatoren an ihre Beisitzerinnen und Beisitzer weitergeben. Darüber hinaus standen Geschäftsanweisungen, Rechtsgrundlagen und ein ergänzendes Internetangebot des Landeswahlamtes inklusive einer Lernplattform zur Verfügung (<http://www.hamburg.de/wahlen/wahlhelfer/>).

9. *Gab es bei der Vorbereitung der Wahlhelfer zur Wahl 2013 Unterschiede gegenüber der letzten Bundestagswahl?*

Die vom Landeswahlamt in Zusammenarbeit mit den Bezirken erstellten und zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen und Geschäftsanweisungen für die Wahlvorstände sind seit 2009 weiterentwickelt und aktualisiert worden. Zusätzlich wurde eine Internet-Lernplattform zur Verfügung gestellt, siehe auch Antwort zu 8.

10. *Wie viele nicht zugestellte Wahlunterlagen wurden von Wählern angezeigt? Bitte aufgliedern nach Bezirk im Vergleich zur letzten Bundestagswahl.*

Die meist telefonisch eingegangenen Mitteilungen über nicht zugestellte Wahlbenachrichtigungen wurden statistisch nicht erfasst.

11. *Wie häufig kamen Falschmeldungen aus Wahllokalen mit mehr Stimmen als Wählern im Vergleich zur letzten Bundestagswahl vor?*

Solche Falschmeldungen werden von den Bezirksämtern bei der Mitteilung des Auszählungsergebnisses durch die Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher im Rahmen der telefonischen Schnellmeldung statistisch nicht erfasst, der gewünschte Vergleich ist daher nicht möglich. Solche Falschmeldungen werden aber bei der Eingabe der gemeldeten Ergebnisse im Bezirksamt in das Auswertungsverfahren „Wahlinfo“ des Statistikamts Nord als nicht plausibel erkannt und als fehlerhaft zurückgewiesen.

12. *Welche systematischen Kontrollen von Meldungen aus den Wahllokalen sind vorgesehen?*

Die von den Wahlvorständen telefonisch gemeldeten Ergebnisse der Stimmenauszählung ihres Wahlbezirks werden in den Bezirksämtern von Erfassungskräften in die Datenbank des Auswertungsverfahrens „Wahlinfo“ eingegeben. Dabei werden durch das Verfahren „Wahlinfo“ für jeden Wahlbezirk folgende Plausibilitätskontrollen durchgeführt:

- Die Anzahl der Wähler darf die Anzahl der Wahlberechtigten nicht übersteigen (nur bei Urnenwahlbezirken).
- Die Zahl der gültigen und ungültigen Stimmen muss die Anzahl der Wähler ergeben.
- Die Zahl der gültigen Stimmen muss der Summe aller Stimmen der Parteien entsprechen.

Den Erfassungskräften werden nicht plausible Werte in der Erfassungsmaske von „Wahlinfo“ angezeigt. Diese müssen zunächst geklärt werden, bevor die Ergebnisse in die Ergebnisermittlung einfließen können.

13. *Reichen die vorhandenen systematischen Prüfvorgänge zur Fehlerminimierung auf Bezirksebene beziehungsweise Landesebene aus?*

Diese Plausibilitätskontrollen haben sich bewährt. Ob sie ergänzt werden sollten, wird Gegenstand des vom Landeswahlleiter angekündigten Erfahrungsberichts sein. Siehe Antwort zu 19. und Vorbemerkung.

14. *Ist zwischenzeitlich aufgeklärt, ob die über 100.000 Briefwählerstimmen „vorübergehend“ aufgrund eines Berechnungs- oder eines statistischen Erfassungsfehlers „verschwunden“ waren?*

Wenn ja, was war die Ursache?

Wenn nein, wieso nicht? Bitte ausführen.

Es sind keine Briefwahlunterlagen verschwunden. Das Statistikamt Nord hat mit einer Pressemitteilung vom 25. September 2013 auf den Additionsfehler bei der Wahlanalyse hingewiesen und ihn bedauert (http://www.statistik-nord.de/uploads/tx_standdocuments/SI13_165.pdf).

Zur Ursache des Fehlers: Briefwähler werden in gesonderten „Briefwahlbezirken“ erfasst, die zur Unterscheidung von den Urnenwahlbezirken mit einer siebenstelligen Nummerierung versehen und an der vierten und fünften Stelle mit einer 99 gekennzeichnet sind. Das Statistikamt Nord führt traditionell die Briefwähler als Kennziffer („Darunter-Position“) nachrichtlich bei der Ausweisung des Landesergebnisses und der Wahlkreis- und Bezirksergebnisse auf. Nur diese nachrichtlich ausgewiesene Summe der Briefwähler war aufgrund einer fehlerhaften Datenbankabfrage (es wurden nicht alle Briefwahlbezirke abgefragt) zu niedrig. Die falsche Angabe hatte daher keinerlei Einfluss auf das Wahlergebnis.

15. *Gibt es interne eigene Anweisungen der Bezirksämter gegenüber den Wahllokalen?*

Wenn ja, welche? Gegebenenfalls wurden diese im Vergleich zur letzten Bundestagswahl geändert?

Nein, die von den Bezirksämtern gemeinsam mit dem Landeswahlamt entwickelte „Geschäftsanweisung für Wahlvorstände“ ist das einheitliche und für die Wahldurchführung beziehungsweise Stimmauszählung in den Wahllokalen maßgebliche Dokument. Es wird auch den Schulungen der Wahlvorsteherinnen und Wahlvorsteher sowie ihren Stellvertretungen in den Bezirksämtern zugrunde gelegt. Darüber hinaus gibt es seitens der Bezirksämter nur gesonderte Erreichbarkeitslisten, Hinweise zur Müllentsorgung und ähnliche auf die konkrete Situation in den jeweiligen Bezirksämtern abgestellte Hinweise. Im Übrigen siehe Antwort zu 9.

16. *Welche internen Anweisungen des Landeswahlamtes gibt es gegenüber den Bezirksämtern? Wurden diese im Vergleich zur letzten Bundestagswahl geändert?*

Das Landeswahlamt hat gemeinsam mit den Kreiswahlleitungen einen Leitfaden für die Durchführung der Bundestagswahl durch die Kreiswahlleitungen sowie einen Leitfaden für die Wahldienststellen in den Bezirksämtern erarbeitet. Wesentliche Änderungen im Vergleich zur Bundestagswahl 2009 hat es nicht gegeben.

17. *Wurden beim Statistikamt Nord Anweisungen zur Erfassung von Briefwählern und deren Wahlbeteiligung vorgegeben und gegebenenfalls im Vergleich zur letzten Bundestagswahl geändert und wenn ja, warum?*

Nein, insbesondere hat sich die Spezifikation für die Datenbankabfrage zur Zahl der Briefwähler seit der letzten Bundestagswahl nicht geändert. Im Übrigen siehe Antwort zu 14.

18. *Sind die Wahlen trotz der Pannen ordnungsgemäß durchgeführt worden? Bitte detailliert ausführen.*

Ja, die Bundestagswahl und der Volksentscheid Energienetze sind im Ergebnis ordnungsgemäß durchgeführt worden.

Nichtzustellungen von Wahl- und Abstimmungsbenachrichtigungen etwa in ganzen Straßenzügen sind nicht bekannt geworden. Bei individuellen Beschwerden wurde gelegentlich auf Nachfrage eingeräumt, dass man eine Postsendung mit einem Informationsheft zum Volksentscheid erhalten habe, die man als Werbung eingestuft und weggeworfen habe; die Aufschrift „Amtliche Wahlunterlagen“ habe man überlesen.

Um eine Beteiligung an der Wahl bei nicht zugestellten oder verlorenen Wahlbenachrichtigungen zu ermöglichen, hat der Landeswahlleiter öffentlich darauf hingewiesen, dass die Wahldienststellen rasch neue Wahlbenachrichtigungen ausstellen und dass man im Notfall auch ohne neue Wahlbenachrichtigung im Wahllokal wählen kann, wenn man dort im Wählerverzeichnis steht; es sei lediglich der Personalausweis zur Identifizierung mitzubringen. Ein ergebnisrelevanter Wahlfehler ist hier nicht zu erkennen.

Ob eine besonders große Zahl an beantragten Briefwahlunterlagen nicht rechtzeitig zugestellt werden konnte, konnte noch nicht geklärt werden. Deutlich ist allerdings, dass die Zahl der Briefwahlanträge höher liegt als bei der Bundestagswahl 2009 und die Steigerung sich insbesondere kurz vor der Wahl ergeben hat. Die Zustellung von Briefwahlunterlagen bei zeitlicher Enge sicherzustellen, ist den Wahldienststellen möglicherweise nicht immer gelungen. Um potenziellen Briefwählern insbesondere in der letzten Woche vor der Wahl noch eine sichere Beteiligung zu ermöglichen, hat der Landeswahlleiter öffentlich darauf aufmerksam gemacht, wenn möglich, die Briefwahl vor Ort im Bezirksamt zu nutzen, um ein Risiko durch Postlaufzeiten zu vermeiden. Auch hier ist ein ergebnisrelevanter Wahlfehler zurzeit nicht erkennbar.

Soweit es am Wahlabend Auszählfehler in den Wahl- und Abstimmungsvorständen gegeben hat, sind diese nicht ergebnisrelevant geworden. Das gilt auch für die Stimmen, die in der Wahlnacht nicht mehr in das Vorläufige Ergebnis einbezogen werden

konnten. Sämtliche Stimmen sind im Rahmen der gesetzlich vorgesehenen Nachprüfung in der Auswertung berücksichtigt worden. Es hat sich dabei gezeigt, dass die Veränderungen zwischen dem vorläufigen und dem endgültigen Ergebnis, die es bei jeder Wahl gibt, geringfügig waren und sie keine Ergebnisrelevanz für das Hamburger Wahlergebnis hatten.

Der falschen Angabe der Zahl der Briefwähler in der Wahlanalyse des Statistikamts Nord lag nur ein Fehler bei der Abfrage von in der Datenbank erfassten Briefwählern und nicht etwa eine Nichterfassung von Briefwählern zugrunde. Ein Wahlfehler liegt nicht vor.

19. Welche konkreten Maßnahmen ergreifen der Senat und die Innenbehörde, um derartige Wahlpannen in Zukunft zu vermeiden?

Der Landeswahlleiter wird gemeinsam mit den Kreiswahlleitungen aus den Bezirken und dem Statistikamt Nord einen Erfahrungsbericht erstellen und diesen wie schon nach den Bürgerschaftswahlen 2008 und 2011 dann dem Verfassungs- und Bezirksausschuss der Bürgerschaft vorlegen. Mit diesem Bericht wird die Grundlage für eine fundierte Bewertung des Ablaufs der Bundestagswahl 2013 sowie für Verbesserungsmöglichkeiten sowohl bei den organisatorischen Abläufen von Wahl und Volksentscheid als auch bei der Schulung, Ausstattung und Betreuung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer geschaffen.